

**SATZUNG**  
**zur 1. Änderung der Satzung  
der Gemeinde Haag a.d. Amper  
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung  
ihrer Bestattungseinrichtung  
sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen  
(Friedhofsgebührensatzung)  
vom 18.02.1998**

Auf Grund von Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 22 Abs. 1 des Kostengesetzes erläßt die Gemeinde Haag a.d. Amper folgende

**Satzung  
zur 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung**

---

**§ 1  
Änderungen**

§ 5 (Bestattungsgebühren) erhält folgende neue Fassung:

- |  |              |
|--|--------------|
| (1) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt                     | 102,26 Euro. |
| (2) Die Gebühren für die Bestattung betragen:                                  |              |
| a) für Personen ab Vollendung des 11. Lebensjahres                             | 352,62 Euro  |
| b) für Kinder über 5 Jahre bis zur Vollendung des 11. Lebensjahres             | 220,39 Euro  |
| c) für Kinder bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres                           | 154,27 Euro  |
| d) für eine Trauerfeier zur anschließenden Feuerbestattung<br>bzw. Überführung | 110,19 Euro  |
| e) für eine Urnenbeisetzung  | 92,56 Euro   |
| f) Samstagszuschlag für a) bis e)  | + 20 %       |
| g) Entnahme einer Urne aus dem Erdgrab oder Überführung                        | 92,56 Euro   |
| h) Umbettungen   |              |
| bis Ablauf des 5. Jahres nach der Beerdigung                                   | 286,50 Euro  |
| ab 6. Jahr nach der Beerdigung   | 264,46 Euro  |
| Bestattung eines Sarges bei Exhumierung  | 193,94 Euro  |
| Bestattung einer Gebeinekiste bei Exhumierung                                  | 88,16 Euro   |
- in allen Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer nicht enthalten.
  - die Reinigung des Leichenhauses mit Nebenräumen ist in den o.g. Gebühren jeweils enthalten.
  - in allen genannten Preisen ist die notwendige Versicherung, Schalungsmaterial, evtl. notwendige Wasserpumpen und Kompressoren sowie Werkzeuge alle Art enthalten.“

**§ 2**  
**In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.02.2007 in Kraft.

Haag a.d. Amper, 24.01.2007

(S)

Anton Geier  
Erster Bürgermeister